

Widersprüche/Beschwerden zu der Schulkostenbeitragserhebung für das Schuljahr 2020/2021

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 15.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Catharina Gramkow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1109
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	18.11.2021	Ö
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Jedes Jahr werden auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Kostenbeiträgen vom 13. Dezember 2007 im Januar/Februar die Bescheide für die Schulkostenbeiträge in Höhe von insgesamt 30,68 €, mit den Fälligkeiten 15.03. und 15.10. in Höhe von je 15,34 €, für das laufende Haushaltsjahr an die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder verschickt. Der Betrag selbst für die Schulkosten je Schuljahr für ein Schulkind ist auf den festgesetzten Grenzbetrag der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln - Grenzbetragsverordnung vom 03. Juli 1997 - festgelegt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte der Unterricht im Jahr 2020 und auch in diesem Jahr nicht vollständig als Präsenzunterricht in den Schulen stattfinden. Folglich gab es Widersprüche bzw. Beschwerden einiger Eltern, die die Erhebung der Schulkostenbeiträge nicht nachvollziehen können. Es liegt ein Widerspruch vor. Begründet wird dieser durch eigenständigen Aufwand der Eltern, z.B. eigenständiger Aufwand für Lern- und Unterrichtsmaterialien.

Gemäß § 54 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz M-V können Kostenbeiträge für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer (z.B. Werken und Kunst) verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, erhoben werden. Davon macht die Gemeinde Selmsdorf, aufgrund ihrer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen, Gebrauch. Zu den Materialien und Gegenständen gehören z.B. die Arbeitshefte, die grundsätzlich in das Eigentum des Schülers übergehen, sofern sie bearbeitet bzw. beschrieben werden. Nach Rücksprache mit der Schule werden die Arbeitshefte in der Schule, aber auch im Homeschooling durch die Schüler genutzt.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurden durch den Schulträger Arbeitshefte, für alle Klassenstufen, in Höhe von 11.900,00 € beschafft. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch die Schulkostenbeiträge in Höhe von 1.700,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Selmsdorf weist den eingegangenen Widerspruch zur Schulkostenbeitragserhebung zurück.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Satzung vom 13.12.2007 (öffentlich)
---	-------------------------------------